

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau

**Amt**

Ordnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Herr Deutschmann

Sachbearbeiter

Deutschmann, Roland

Vorlagennummer

117/2016

Aktenzeichen

131.03

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	17.11.2016 24.11.2016	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinderat: 24.10.2013 öffentlich, 104/2013

Anzahl der Anlagen: 1**Betreff:****Feuerwehrangelegenheiten****hier: Änderung der Regelung über die Zuschüsse zur Kameradschaftspflege****Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Zuschusses an die Kameradschaftskasse der Jugendfeuerwehr in Form eines weiteren Pauschalbetrages in Höhe von 1.000 € pro Jahr zu.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat durch Beschluss vom 24.10.2013 die Zuschüsse zu den als Sondervermögen der Stadt geführten Kameradschaftskassen bei der Freiwilligen Feuerwehr mit Abteilungen und Jugendfeuerwehr neu geregelt.

Für die Kameradschaftskasse der Jugend wurde dabei ein Betrag von 12 € je Jugendfeuerwehrmitglied pro Jahr festgelegt.

Die Jugendfeuerwehr macht seit Jahren abteilungsübergreifend für alle Jugendlichen ein Zeltlager oder größere Ausflüge, um insbesondere das Gemeinschaftsgefühl unabhängig von der jeweiligen Abteilung unter den Jugendlichen zu stärken. Hierzu wurden bisher die Kosten für die notwendigen Busse aus dem normalen Etat der Feuerwehr bestritten, die restlichen Kosten aus der Kameradschaftskasse übernommen. Das Rechnungsprüfungsamt hat diese Trennung der Abrechnung kritisch gesehen, da es sich um eine einzige Veranstaltung zur Kameradschaftspflege der Jugend handelt und daher auch einheitlich durch die

Jugendfeuerwehr abgewickelt und abgerechnet werden sollte.

Da der bisher gewährte Zuschuss von 12 € je Jugendlichen aber nicht ausreicht, um neben den sonstigen Aktivitäten vor Ort in den Abteilungen eine zusätzliche Großveranstaltung inklusive Bustransport für die Jugendlichen zu finanzieren, soll zur einheitlichen Abrechnung der Zuschuss pauschal um den Betrag von 1.000 € pro Jahr erhöht werden. Der Gesamtaufwand im Deckungsring 13 wird dadurch nicht erhöht.